



## Dr. Helmut Martin, MdL

Abgeordneter für den Wahlkreis Bad Kreuznach  
Wirtschafts- und verkehrspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

Landtag Rheinland-Pfalz  
CDU-Fraktion

Mainz, den 11. Mai 2021

### **KLEINE ANFRAGE** des Abgeordneten Dr. Helmut Martin (CDU)

#### **Geplanter Bau von Windkraftanlagen auf dem sog. „Roten Kopf“ bei Hallgarten**

Die Gemeinden Niedermoschel und Obermoschel aus dem Landkreis Donnersbergkreis planen auf dem sogenannten „Roten Kopf“ entlang der Kreisgrenze den Bau von vier neuen Windkraftanlagen (WEA) mit jeweils 246 Metern Höhe in unmittelbarer Nachbarschaft der Gemeinde Hallgarten (Landkreis Bad Kreuznach). Zwei der vier Anlagen sollen im Staatsforst errichtet werden. Der Naherholungsort Hallgarten wirbt mit dem Prädikat „*Insel der Ruhe und Erholung*“. Viele Anwohner befürchten nun durch die Errichtung der neuen Windkraftanlagen negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit und sehen eine Gefährdung des Lebens- und Erholungsraums von Mensch und Tier und des Tourismus in der Region.

Bereits im Jahr 2003 hatte ein Projektentwickler den Bau von insgesamt acht Windkraftanlagen, davon vier an einem mit „Ruth“ bezeichneten Standort in unmittelbarer Nähe und vier auf dem jetzt wieder geplanten „Roten Kopf“, beantragt. Die SGD Süd als obere Landesbehörde hatte den Bau des geplanten Windparks im Bereich „Ruth“ aufgrund massiver naturschutzrechtlicher Bedenken abgelehnt – und wegen erheblich größerer Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht gegen den Standort „Roter Kopf“ hatte der seinerzeitige Projektentwickler dieses Vorhaben bereits vor einer ablehnenden Entscheidung aufgegeben.

Im Koalitionsvertrag für die neue Legislaturperiode werden ältere Laubmischwälder größenabhängig als Standorte für Windkraftanlagen ausgeschlossen und es wird angekündigt, die Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen auf die beiden SGDen zuständigkeitsmäßig zu übertragen. Die SGD-Süd hatte, wie erläutert, sich im Jahr 2003 ablehnend aus den skizzierten Gründen geäußert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche genehmigungsrelevanten Zuständigkeiten bestehen für den Bau von Windrädern an diesem Standort?
2. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme hat die Landesregierung auf Planung und Genehmigung der vorgenannten Anlagen vor der Übertragung der Zuständigkeiten auf die SGDen?
3. Wie bewertet die Landesregierung den geplanten Bau von vier Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils 246 Metern auf dem Roten Kopf bei Hallgarten, angesichts der kritischen früheren Einschätzung aus naturschutzfachlicher Sicht, wie sie im Bescheid der SGD Süd von 2003, bei damals weniger als der Hälfte der jetzt geplanten Anlagenhöhe (120m), erkennbar war?
4. Hat sich die Haltung der Landesregierung und der für das Land handelnden SGD-Süd in Bezug auf Natur- und Landschaftsschutz-, Erholungs- und Fremdenverkehrsbelange bei raumbedeutsamen Vorhaben im Bereich der damals vorgesehenen Standorte „Ruth“ und „Roter Kopf“ seit dem Ablehnungsbeschluss der SGD Süd von 2003 geändert? (Wenn ja, bitte begründen).
5. Wie schätzt die Landesregierung den Standort von zwei der vier Windkraftanlagen im Staatsforst im Hinblick auf die Festlegungen im Koalitionsvertrag zur Freihaltung von älteren Laubmischwäldern ein?

6. Welche naturschutzrechtlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen sieht die Landesregierung durch den Bau der WEAs für die Gemeinde Hallgarten?
7. Welche alternativen Möglichkeiten zum Ausbau der regenerativen Energie sieht die Landesregierung in diesem Bereich?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Martin', written in a cursive style.

Dr. Helmut Martin, MdL